

BehB

2.12.2020
9029 - 12 408

cw163000@charlottenburg-wilmersdorf.de

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
Aktionsplan „Inklusion“

Inhalt

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Einleitung.....	3
1.2	Erstellung des Aktionsplans, Vernetzung und Partizipation.....	3
1.3	Umsetzung, Zuständigkeiten und Evaluation	4
1.4	Haushalt und Finanzen.....	4
2	Aktionsplan „Inklusion“	5
I	Alle Ämter und Fachbereiche	5
II	Fachbereich Personal.....	6
III	Fachbereich Finanzen	8
IV	Wirtschaftsförderung	8
V	Pressestelle	9
VI	Ordnungsamt.....	9
VII	Amt für Bürgerdienste.....	10
VIII	Amt für Soziales	11
IX	Gesundheitsamt	13
X	Stadtentwicklungsamt.....	15
XI	Straßen- und Grünflächenamt	16
XII	Serviceeinheit Facility Management.....	17
XIII	Jugendamt.....	20
XIV	Schul- und Sportamt.....	21
XV	Amt für Weiterbildung und Kultur.....	22

1 Vorbemerkungen

1.1 Einleitung

Der Bezirk Charlottenburg- Wilmersdorf hat bereits im Jahr 2014 einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) veröffentlicht. Dieser war zur Umsetzung auf fünf Jahre angelegt und umfasste die drei Handlungsfelder „Teilhabe am Arbeitsleben“, „Bewusstseinsbildung“ und „Barrierefreiheit“. Quartalsmäßig erfolgte dazu ein Austausch zwischen dem BA-Kollegium und dem Bezirksbehindertenbeauftragten. Zu Dokumentationszwecken wird dieser erste Aktionsplan sowie eine Evaluation des Umsetzungsstands zum 31.12.2018, letztere enthalten als Anlage zum 13. Tätigkeitsbericht des Bezirksbehindertenbeauftragten, im Internet bereitgestellt (www.BehB.charlottenburg-wilmersdorf.de, Rubrik „Veröffentlichungen“).

Die vorliegende Fortschreibung und Erweiterung des Aktionsplans hat zum Ziel, möglichst viele Schnittpunkte zwischen den Zuständigkeiten des Bezirksamts und der Inklusion von Menschen mit Behinderung – also ihrer gleichberechtigten Teilhabe in allen Lebensbereichen – zu erfassen und abzubilden. Folglich gliedert sich dieser Aktionsplan „Inklusion“ nicht mehr nach Handlungsfeldern, sondern in Anlehnung an die Organisationsstruktur des Bezirksamts.

Bei der Erstellung und Umsetzung des Aktionsplans dient die UN-BRK als anzustrebender Orientierungsrahmen, der in innovativer Weise konkrete Vorgaben zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung in unterschiedlichen Bereichen formuliert. Neben der UN-BRK existieren jedoch zahlreiche Bundes- und Landesgesetze, die ihrem Wesen nach ebenfalls auf die gleichberechtigte Teilhabe abheben. In Berlin sind hier vor allem Artikel 11 der Landesverfassung, das entsprechende Gesetz zu Artikel 11 der Verfassung von Berlin sowie das Landesgleichberechtigungsgesetz zu nennen. Bundes- und Landesgesetze bieten in konkreten Fragen erfahrungsgemäß oftmals bessere Argumentationsgrundlagen als völkerrechtliche Übereinkommen wie die UN-BRK. Vor diesem Hintergrund wird fortan die Bezeichnung Aktionsplan „Inklusion“ – und nicht mehr Aktionsplan „UN-BRK“ verwendet.

1.2 Erstellung des Aktionsplans, Vernetzung und Partizipation

Der Bezirksbehindertenbeauftragte hat von Ende 2018 bis Anfang 2020 mit allen fünf Abteilungen des Bezirksamts abteilungsspezifische Workshops zum Thema „Inklusion/UN-Behindertenrechtskonvention“ durchgeführt. Die Workshops wurden in der Regel entsprechend der jeweiligen Organisationsstruktur der Abteilungen nach Ämtern bzw. Fachbereichen unterteilt. Für die einzelnen „Teil“-Workshops wurden 90 bis 120 Minuten verwandt. Eingeladen wurden die zuständige Abteilungsleitung (Bezirksbürgermeister bzw. die jeweiligen Bezirksstadträte), Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter und Fachbereiche sowie die stimmberechtigten Mitglieder des Bezirksbehindertenbeirats. Im Vorfeld wurde allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit gegeben, Themenvorschläge anzumelden.

Im Rahmen der Workshops wurden die inhaltlichen Schnittpunkte der einzelnen Ämter und Fachbereiche mit der Inklusion von Menschen mit Behinderung diskutiert, Schwerpunkte mit Handlungsbedarf identifiziert und auf dieser Basis Ziele und Maßnahmen zur Fortschreibung des bezirklichen Aktionsplans „Inklusion“ ausgearbeitet.

Die Ergebnisse der abteilungsspezifischen Workshops wurden anschließend vom Behindertenbeauftragten in einem gesamtheitlichen, bezirklichen Aktionsplan „Inklusion“ zusammengeführt und dem Behindertenbeirat, in dem als nicht stimmberechtigte Mitglieder auch alle Fraktionen der Bezirksverordnetenversammlung vertreten sind, als Entwurf zur Diskussion vorgelegt. Der abgestimmte Aktionsplan wurde schließlich vom Bezirksamt beschlossen und der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis weitergeleitet.

1.3 Umsetzung, Zuständigkeiten und Evaluation

Die thematische Zuordnung der einzelnen Ziele und Maßnahmen erfolgt entsprechend dem Organisationsaufbau des Bezirksamts nach Ämtern und gegebenenfalls auch Fachbereichen bzw. Stabsstellen. Die politisch-administrative Zuständigkeit liegt bei der jeweiligen Abteilungsleitung.

Der Umsetzungsstand wird künftig zweimal jährlich zwischen dem BA-Kollegium und dem Behindertenbeauftragten erörtert.

Eine Evaluation des Gesamtplans erfolgt spätestens im Abstand von fünf Jahren. Sofern zu diesem Zeitpunkt eine bezirkliche Kompetenz- und Koordinierungsstelle UN-BRK/Inklusion eingerichtet ist, derzeit in der Diskussion in Zusammenhang mit der Novellierung des Berliner Landesgleichberechtigungsgesetzes, übernimmt diese federführend die Evaluation und ggf. Fortschreibung. Ansonsten erfolgt die Evaluation durch den Bezirksbehindertenbeauftragten.

1.4 Haushalt und Finanzen

Die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung mit dem Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe hängt nicht allein von finanziellen Ressourcen ab. Dennoch ist die Bereitstellung angemessener finanzieller Mittel von zentraler Bedeutung und signalisiert zudem, dass sich der Bezirk der gesellschaftspolitischen Bedeutung des Themas „Inklusion“ bewusst ist.

In welcher Höhe Kosten zur Realisierung der einzelnen Maßnahmen benötigt werden, kann erst im Zuge der Umsetzung genauer bestimmt werden. Der Umsetzungserfolg kann gleichermaßen von der Bereitstellung von Personal- wie auch Sachmitteln abhängen. Die jeweils erforderlichen Mittel werden vom inhaltlich zuständigen Fachbereich/von der Abteilung kalkuliert und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bei der Haushaltsplanung 2022/2023 angemeldet.

2 Aktionsplan „Inklusion“

I Alle Ämter und Fachbereiche

1. Thema:

Systematische Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung bei der Planung, Beschlussfassung, Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen, Projekten und Rechtsnormen.

Ziel:

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung soll bei der Planung, Beschlussfassung und Durchführung von Maßnahmen durch die Bezirksverwaltung von Beginn an mitgedacht werden.

Maßnahme a:

Bei der Planung, Beschlussfassung und Durchführung von Maßnahmen kann sich das Bezirksamt bezüglich der Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der vom Behindertenbeauftragten erstellten Checkliste *Disability-Mainstreaming* orientieren. Diese ist im Internet zu finden unter www.BehB.charlottenburg-wilmersdorf.de (Rubrik „Veröffentlichungen“).

2. Thema:

Barrierefreiheit von Veranstaltungen, Fortbildungen und Workshops

Ziel:

Die barrierefreie Organisation und Durchführung von Veranstaltungen soll sichergestellt und vereinfacht werden.

Maßnahme a:

Das Bezirksamt bemüht sich um die Barrierefreiheit von Veranstaltungen und vereinfacht die diesbezüglichen organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für seine Beschäftigten. Hierzu wird im Besonderen für die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschung und Schriftmittlung in jeder Abteilung geklärt, wie bzw. über welche Haushaltstitel Gebärdensprachdolmetschung und Schriftmittlung für Veranstaltungen finanziert werden. Entsprechende Mittel sollen bei Bedarf unkompliziert abrufbar sein.

3. Thema:

Barrierefreie Informationstechnik, E-Government

Ziel:

Das Bezirksamt wirkt auf eine systematische Verbesserung der Barrierefreiheit im Bereich der elektronischen Informations- und Kommunikationstechnologie hin.

Maßnahme a:

Gescannte Dateien sollen zumindest ein gewisses Maß an Barrierefreiheit aufweisen. Zu diesem Zweck können die Fachverfahrensverantwortlichen der Abteilungen jederzeit bei der IT-Stelle eine Texterkennungssoftware für ihre Scanner/Multifunktionsgeräte bestellen.

Maßnahme b:

Alle Fachverfahrensverantwortlichen setzen sich im Zuge der Umsetzung des E-Government-Gesetzes sowie des Gesetzes über die barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik Berlin im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, dass im Bezirksamt genutzte Fachanwendungen – möglichst automatisiert und ohne größeren Mehraufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - barrierefrei gestaltet werden. Dabei sollen im Besonderen folgende Punkte Beachtung finden:

- Die Fachanwendungen müssen für Beschäftigte mit Behinderung grundsätzlich (mit entsprechenden assistiven Technologien) bedienbar sein.
- Aus den Fachanwendungen müssen auf einfache Weise Vordrucke, Formulare und Bescheide erzeugt werden können, die für blinde und sehbehinderte Menschen barrierefrei zu nutzen sind.
- Zu unterzeichnende Dokumente müssen auf barrierefreie Weise elektronisch signiert werden können.
- Es muss bei Bedarf möglich sein, einen Vordruck oder Bescheid – zusätzlich zur rechtsverbindlichen, „herkömmlichen“ Version – in einfach gehaltener Sprache zu erstellen.

4. Thema:**Sensibilisierung im Umgang mit verschiedenen Erscheinungsformen von Behinderungen****Ziel:**

Die Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bezirksamts hinsichtlich der Belange von Menschen mit Behinderung wird bei Bedarf bzw. Interesse seitens der Beschäftigten erweitert.

Maßnahme a:

Das Bezirksamt bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Interesse Sensibilisierungs-Workshops hinsichtlich der Belange von Menschen mit Behinderung an.

II Fachbereich Personal**1. Thema:****Beschäftigte mit Behinderung fördern****Ziel:**

Das Bewusstsein bei Führungskräften zu den Belangen von Beschäftigten mit

Behinderungen und chronischen Erkrankungen soll erweitert werden.

Maßnahme a:

Der Bereich Personal/Personalmanagement führt Fortbildungen/Schulungen für Führungskräfte mit folgenden Inhalten durch:

- Verschiedene Erscheinungsformen von Behinderung/chronischer Erkrankung und sich daraus ergebende Bedarfe
- Individueller Umgang mit behinderten und chronisch kranken Beschäftigten am Arbeitsplatz (z.B. Betriebliches Eingliederungsmanagement, evtl. direkte Ansprache zur persönlichen Situation)
- Gesundheitsförderung, Sensibilisierung zur Beachtung der eigenen Gesundheit im Sinne einer ausgeglichenen *Work-Life-Balance*

2. Thema:

Personalakquise, Imagekampagne, Mitarbeiterbindung

Ziel:

Bei der Personalakquise, im Besondern der Gewinnung von Auszubildenden, werden Interessenten mit Behinderung proaktiv als Zielgruppe einbezogen und angesprochen.

Maßnahme a:

Im Zuge der geplanten Imagekampagne des Bezirksamts werden Beschäftigte mit Behinderung als Teil der Vielfalt der Belegschaft einbezogen und dargestellt (z.B. im Rahmen eines Selbstbild- und Akquise-Videos). Ziel ist, dass sich Interessenten mit Behinderung im Bezirksamt willkommen fühlen.

Maßnahme b:

Bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und Identifikation der beschäftigten mit dem Arbeitgeber werden

- die Schwerbehindertenvertretung des Personals sowie
 - die/der Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers
- regelmäßig eingebunden. Die Beschäftigten werden über entsprechende Maßnahmen informiert und auf dem aktuellen Stand gehalten, z.B. durch Informationen im Beschäftigtenportal.

Maßnahme c:

Das geplante Nachwuchskräftezentrum wird „inklusiv“ ausgestaltet. Aspekte der physikalischen und kommunikativ-informationellen Barrierefreiheit werden berücksichtigt. Bei Hilfe-/Assistenzbedarf steht der Arbeitgeber im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützend zur Seite.

3. Thema:

Barrierefreies Bewerbungsverfahren

Ziel:

Das Bewerbungsverfahren soll barrierefrei gestaltet werden.

Maßnahme a:

Das Bezirksamt prüft, inwieweit das im Bewerbungsverfahren genutzte *E-Recruiting*-System „rexx“ barrierefrei gestaltet ist und von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen genutzt werden kann. Bei Bedarf wirkt es im Rahmen seiner Möglichkeiten gegenüber den zuständigen Stellen auf Verbesserung hin.

III Fachbereich Finanzen**1. Thema:****„Inklusive“ Haushaltsplanung****Ziel:**

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung soll bei der Haushaltsplanung Berücksichtigung finden. Dabei sollen möglichst alle Erscheinungsformen von Behinderung, also sowohl körperliche, geistige, seelische als auch Sinnesbeeinträchtigungen mitgedacht werden.

Maßnahme a:

Fachbereich Finanzen und Behindertenbeauftragter eruieren gemeinsam praktikable Möglichkeiten, die Haushaltsplanung und -fortschreibung sukzessiv im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung auszugestalten. Dabei wird zunächst die Verwendung investiver Haushaltsmittel fokussiert.

Maßnahme b:

Der Fachbereich Finanzen bemüht sich im Rahmen seiner Möglichkeiten darum, dass alle Abteilungen des Bezirksamts bei der Haushaltsplanung und -anmeldung die Teilhabe von Menschen mit Behinderung berücksichtigen. Dies kann z.B. in Form eines Rundbriefs, bei Arbeitstreffen oder ggf. im Rahmen von Fortbildungen erfolgen.

IV Wirtschaftsförderung**1. Thema:****Wirtschaft, Teilhabe am Arbeitsleben, barrierefreier Tourismus****Ziel:**

Die Wirtschaftsförderung setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Teilhabe am Arbeitsleben behinderter Menschen und den barrierefreien Ausbau des Tourismus im Bezirk ein.

Maßnahme a:

Die Wirtschaftsförderung beteiligt sich weiterhin am Runden Tisch „Teilhabe am Arbeitsleben in Charlottenburg-Wilmersdorf“.

Maßnahme b:

Die Wirtschaftsförderung begleitet weiterhin die Veranstaltungen, Projekte und Aktivitäten von *visit berlin*, die den barrierefreien Tourismus auf Bezirksebene thematisieren.

V Pressestelle

1. Thema:
Bereitstellung von barrierefreien Informationen des Bezirksamts bzw. über den Bezirk

Ziel:

Bei der Bereitstellung von Informationen des Bezirksamts bzw. über den Bezirk durch die Pressestelle werden die Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigt.

Maßnahme a:

Die Pressestelle bemüht sich möglichst zeitnah um Informationen in Leichter Sprache und als Gebärdensprach-Videos auf zentralen Internetseiten, im Umfang mindestens gemäß dem Gesetz über die barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik Berlin.

Maßnahme b:

Die Pressestelle stellt im Beschäftigtenportal Informationen zur barrierefreien Gestaltung von Veröffentlichungen bereit. Dies kann durch Verlinkung auf einschlägige externe Internetseiten erfolgen. Der Behindertenbeauftragte arbeitet bei Bedarf entsprechende Informationen zu.

VI Ordnungsamt

1. Thema:
Verbesserung der Barrierefreiheit von Veranstaltungen und Märkten im öffentlichen Raum

Ziel:

Die Barrierefreiheit von Veranstaltungen und Märkten im öffentlichen Raum hat hohe Priorität und wird, soweit im Rahmen der Zuständigkeiten des Ordnungsamts möglich, weiter verbessert.

Maßnahme a:

Die Veranstalter erhalten wie bisher in Abhängigkeit der jeweiligen Veranstaltung Auflagen zur Barrierefreiheit. Bei sich herausstellenden bzw. angezeigten Mängeln steuert das Ordnungsamt im Rahmen seiner Möglichkeiten zeitnah nach (z.B. durch Anpassung/Ergänzung der Auflagen für die Veranstalter, zeitnahe Kontrollen vor Ort).

2. Thema:**Ordnungsgemäße Nutzung des öffentlichen Raums/Straßenlandes:**

- a. Freihalten von Gehwegen**
- b. Verhindern des Zuparkens von Querungsbereichen, Bordsteinabsenkungen und Blindenleitstreifen**
- c. Unbefugtes Parken auf Behindertenparkplätzen vermeiden**

Ziel:

Die barrierefreie und für behinderte Menschen verkehrssichere Nutzbarkeit von Gehwegen, Kreuzungs- und Querungsbereichen sowie die Freihaltung von ausgewiesenen Behindertenparkplätzen für den berechtigten Personenkreis soll sichergestellt werden.

Maßnahme a:

Gehwege, Kreuzungs- und Querungsbereiche sowie ausgewiesene Behindertenparkplätze sollen weiterhin verstärkt auf barrierefreie bzw. zweckmäßige Nutzbarkeit kontrolliert werden. Hierzu wird die für Ordnungsangelegenheiten zuständige Abteilung anstreben, zusätzliches Personal zu gewinnen und eine „Schwerpunktstreife“ einzurichten.

VII Amt für Bürgerdienste**1. Thema:****Barrierefreiheit hinsichtlich Information, Kommunikation und Dienstleistung****Ziel:**

Möglichkeiten zur Verbesserung der Barrierefreiheit hinsichtlich Kommunikation, Information und Dienstleistung werden geprüft und bei ermitteltem Bedarf umgesetzt.

Maßnahme a:

Um insbesondere blinden und sehbehinderten sowie schwerhörigen Kunden die selbständige Wahrnehmung von Terminen und Durchführung von Zahlungen zu ermöglichen, klärt das Amt für Bürgerdienste unter Einbeziehung des Behindertenbeauftragten und Vertretern des Behindertenbeirats,

- inwieweit an Standorten des Bürgeramts relevante visuelle Anzeigen nach dem Mehr-Sinne Prinzip ausgegeben werden, also angezeigt UND zusätzlich zumindest auch angesagt werden,
- ob notwendige Zahlungen auch barrierefrei geleistet werden können und
- inwieweit Bedarf bezüglich technischer Kommunikationshilfen für schwerhörige Menschen besteht.

Die Serviceeinheit Facility Management wird bei Zuständigkeitsüberschneidungen

einbezogen.

**2. Thema:
Barrierefreiheit bei Wahlen**

Ziel:

Die Barrierefreiheit in Zusammenhang mit Wahlen wird möglichst weiter verbessert.

Maßnahme:

Das Bürgeramt (Wahlamt) versucht, den Anteil an barrierefreien Wahllokalen weiter zu erhöhen und Informationen sowie Unterstützungsangebote zu barrierefreien Wahlen bereitzustellen.

**3. Thema:
Verhindern, dass barrierefreie (gebundene Sozial-)Wohnungen, für die ein Wohnberechtigungsschein (WBS) erforderlich ist, an nicht behinderte Interessenten vermietet werden**

Ziel:

Barrierefreie Sozialwohnungen sollen nur an die berechtigte Personengruppe vermietet werden.

Maßnahme a:

Das Wohnungsamt wird sich, wenn für eine entsprechende, zur Vermietung stehende Wohnung keine Interessenten aus der berechtigten Personengruppe (Rollstuhlnutzer) zu finden sind, mit der Bitte um Unterstützung bei der Suche nach Interessenten an die Beratungsstelle für behinderte Menschen und/oder den Behindertenbeauftragten wenden.

VIII Amt für Soziales

**1. Thema:
Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes**

Ziel:

Die Personalausstattung im Bereich „Haus der Teilhabe“ soll so zügig wie möglich und dem Bedarf angemessen sichergestellt werden.

Maßnahme a:

Bei der Personalplanung/Stellenbesetzung im Amt für Soziales wird die Gewinnung von Teilhabeplanern und Leistungskoorinatoren für das „Haus der Teilhabe“ prioritär behandelt.

Maßnahme b:

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wird im Besonderen in Hinblick auf die

personelle Ausstattung im Leistungsbereich des „Haus der Teilhabe“ mindestens einmal jährlich unter Einbeziehung des bezirklichen Teilhabebeirats evaluiert.

2. Thema: **Angebote für Seniorinnen und Senioren**

Ziel:

Veranstaltungen und Freizeitangebote für Seniorinnen und Senioren sowie die Wahlen zur Seniorenvertretung sollen barrierefrei gestaltet und beworben werden. Bei entsprechenden Planungen werden die Seniorenvertretung und die Altenhilfe-Koordination einbezogen.

Maßnahme a:

Der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren wird regelmäßig aktualisiert und auf möglichst vielfältige Weise publiziert (z.B. Internet, Senioren-Ratgeber, Handreichungen, ggf. Hörfassung).

Maßnahme b:

Bei Veranstaltungen und Freizeitangeboten wird auf barrierefreie Nutzbarkeit für mobilitäts- und sinnesbehinderte Menschen geachtet. Im Besonderen sollen in Einladungsschreiben zu Veranstaltungen Bedarfe bezüglich Gebärdensprachdolmetschung und/oder Schriftmittlung, sowie einer induktionsfähigen Kommunikationsanlage erfragt werden. Blinde, sehbehinderte und kognitiv beeinträchtigte Menschen sollen darauf hingewiesen werden, dass sie bei Bedarf niedrigschwellige Hilfeleistungen erhalten können (z.B. Abholen im Eingangsbereich und Begleitung zur Sitzmöglichkeit, Hilfe am Buffet etc.).

Maßnahme c:

Informationen zur Wahl der Seniorenvertretung werden in möglichst einfacher Sprache, ggf. auch zusätzlich in Leichter Sprache verfasst und im Internet sowie in gedruckter Form bereitgestellt. Für die Wahlen zur Seniorenvertretung wird eine Hörfassung mit Wahlinformationen erstellt und - ggf. in Abstimmung mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein - verteilt.

3. Thema: **Mobilitätshilfedienste**

Ziel:

Informationen über Mobilitätshilfedienste sollen Bürgerinnen und Bürgern leicht zugänglich sein.

Maßnahme a:

Das Angebot an im Bezirk nutzbaren Mobilitätshilfe- und Begleitdiensten freier bzw. gemeinnütziger Träger wird zentral erfasst und in regelmäßig aktualisierter Form vom für Soziales zuständigen Bereich des Bezirksamts im Internet unter www.mhd.charlottenburg-wilmersdorf.de publiziert.

4. Thema: **Barrierefreie Vordrucke und Bescheide**

Ziel:

Vordrucke und Bescheide sollen möglichst barrierefrei zur Verfügung stehen.

Maßnahme a:

Vordrucke, Informationsblätter und Bescheide, die der Bereich Soziales des Bezirksamts selbst erstellt und die sich im Besonderen an behinderte Menschen wenden, werden für blinde und sehbehinderte Menschen barrierefrei gestaltet. Speziell Bescheide werden bei Bedarf/auf Nachfrage – zusätzlich zur herkömmlichen Fassung – in barrierefreier Form bereitgestellt. Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, seelischer Behinderung oder psychischer Erkrankung erhalten bei Bedarf/auf Nachfrage/gemäß Ermessen der zuständigen Sozial-/Sachbearbeiter/innen eine (zusätzliche) Fassung in einfacher oder Leichter Sprache.

Maßnahme b:

Die Abteilungsleitung setzt sich nachdrücklich gegenüber dem Senat dafür ein, dass im Besonderen die im Sozialamt genutzten Fachanwendungen entsprechend angepasst werden. Aus den Fachanwendungen müssen problemlos Dokumente erzeugt werden können, die für blinde und sehbehinderte Menschen barrierefrei zu nutzen sind.

IX Gesundheitsamt**1. Thema:****Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes****Ziel:**

Das Gesundheitsamt wird in Planungen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sowie zur Anbindung an das „Haus der Teilhabe“ regelmäßig einbezogen.

Maßnahme a:

Die für die Leitung des „Hauses der Teilhabe“ zuständige/n Abteilung/en treffen Sorge dafür, dass das Gesundheitsamt, im Besonderen auch die Beratungsstelle für behinderte Menschen und der Sozialpsychiatrische Dienst, regelmäßig bei Planungs-/Koordinierungstreffen eingebunden werden.

2. Thema:**Personalsituation in der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung****Ziel:**

Die personelle Ausstattung der Beratungsstelle für behinderte Menschen wird dem Unterstützungsbedarf der Bevölkerung entsprechend angepasst. Bei der Stellenplanung werden der derzeitige sowie der angesichts des demografischen

Wandels zu erwartende Bedarf sowie die Vorgaben zum so genannten Mustergesundheitsamt zugrunde gelegt.

Maßnahme a:

Die Beratungsstelle für behinderte Menschen wird, wie auch andere Bereiche, die dringend Stellenaufwuchs benötigen, bei der Schaffung neuer Stellen bzw. bei der Stellenverteilung/-zuweisung seitens der Abteilungsleitung berücksichtigt.

3. Thema:

Therapeutische Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung

Ziel:

Die therapeutische Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung an Regelschulen wird sichergestellt.

Maßnahme a:

Die Leitung der Abteilung Soziales und Gesundheit bemüht sich um Klärung, wie die therapeutische Versorgung sichergestellt werden kann. Dabei sollen neben dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst die für Jugend und Schule zuständige Abteilung des Bezirksamts sowie ggf. die Schulaufsicht/das SIBUZ einbezogen werden.

4. Thema

Barrierefreie Vordrucke und Bescheide

Ziel:

Vordrucke und Bescheide sollen möglichst barrierefrei zur Verfügung stehen.

Maßnahme a:

Vordrucke, Informationsblätter und Bescheide, die das Gesundheitsamt selbst erstellt und die sich im Besonderen an behinderte Menschen wenden, werden für blinde und sehbehinderte Menschen barrierefrei gestaltet. Speziell Bescheide werden bei Bedarf/auf Nachfrage – zusätzlich zur herkömmlichen Fassung – in barrierefreier Form bereitgestellt. Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, seelischer Behinderung oder psychischer Erkrankung erhalten bei Bedarf/auf Nachfrage/gemäß Ermessen der zuständigen Sozial-/ Sachbearbeiter/innen eine (zusätzliche) Fassung in einfacher oder Leichter Sprache.

Maßnahme b:

Die Abteilungsleitung setzt sich nachdrücklich gegenüber dem Senat dafür ein, dass im Besonderen die im Gesundheitsamt genutzten Fachanwendungen entsprechend angepasst werden. Aus den Fachanwendungen müssen problemlos Dokumente erzeugt werden können, die für blinde und sehbehinderte Menschen barrierefrei zu nutzen sind.

X Stadtentwicklungsamt

1. Thema:

Einbeziehung von Sachverständigen für barrierefreies Bauen im Rahmen von Bauantragsverfahren

Ziel:

Sicherstellung der Barrierefreiheit insbesondere bei bedeutenden Bauvorhaben.

Maßnahme a:

Bei aufwendigen privaten Bauvorhaben, im Besonderen bei öffentlich zugänglichen Gebäuden mit zu erwartendem hohem Publikumsverkehr und/oder beabsichtigter komplexer Nutzung, wirkt die Bauaufsicht im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, dass die Bauherrinnen/Bauherren ein Gutachten einer Sachverständigen/eines Sachverständigen für barrierefreies Bauen einholen und dem Bauantrag beifügen.

2. Thema:

Fortbildungsmöglichkeiten zum barrierefreien Bauen

Ziel:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauaufsicht sollen auf Fortbildungsangebote im Bereich barrierefreies Bauen hingewiesen werden und bei Interesse an diesen teilnehmen können.

Maßnahme a:

Fachbereichsleitung und Behindertenbeauftragter weisen auf Fortbildungsmöglichkeiten hin. Die der Bauaufsicht derzeit für Fortbildungen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden in angemessenem Maße - mindestens auf 5.000 Euro jährlich - aufgestockt.

3. Thema:

Inklusion und Denkmalschutz

Ziel:

Die Belange von Menschen mit Behinderung sollen bei Baumaßnahmen an denkmalgeschützten Objekten in angemessener Weise berücksichtigt werden.

Maßnahme a:

Bei sich abzeichnenden Konflikten zwischen den Anforderungen des Denkmalschutzes und dem Anrecht behinderter Menschen auf gleichberechtigte Teilhabe ergeht bei privaten Bauvorhaben eine Auflage an die Planer/Architekten, ein einschlägiges Sachverständigengutachten zur Barrierefreiheit einzuholen und dem Bauantrag beizufügen. Liegt kein solches Gutachten vor, bezieht das Stadtentwicklungsamt bzw. die Denkmalschutzbehörde – auch bei bezirklichen Baumaßnahmen - so frühzeitig wie möglich den Behindertenbeauftragten ein.

XI Straßen- und Grünflächenamt

1. Thema:

Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum:

- getrennte Querungsstellen mit differenzierter Bordhöhe
- so genanntes „Kasseler Sonderbord plus“

Ziel:

Die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum soll im Besonderen an Querungsstellen und Bushaltestellen verbessert werden.

Maßnahme a:

Vorbehaltlich einer entsprechenden Aktualisierung/Änderung der maßgeblichen Ausführungsvorschriften (AV Geh- und Radwege) seitens des Berliner Senats und soweit angesichts der Gegebenheiten vor Ort möglich, wirkt das Straßen- und Grünflächenamt darauf hin,

- dass Querungsstellen künftig mit getrennten, differenzierten Bordhöhen mit zwei Bereichen von jeweils 6 cm und 0 cm ausgeführt werden und
- dass – in Koordination mit der BVG – an Bushaltestellen künftig so genannte „Kasseler Sonderborde plus“ zum Einsatz kommen.

[Kurze Erläuterung:

Derzeit werden Bordsteine an Querungsstellen auf 3 cm abgesenkt. Diese Höhe beruht auf einem Kompromiss zwischen blinden/sehbehinderten und (körperlich bedingt) mobilitätsbehinderten Menschen. Für blinde Verkehrsteilnehmer wäre zur Orientierung eine Bordsteinhöhe von mindestens 6 cm besser geeignet, für Nutzerinnen und Nutzer von Rollstühlen und Rollatoren stellt hingegen eine Nullabsenkung auf Fahrbahnniveau die deutlich bessere Lösung dar (zur Ausgestaltung vgl. die in Berlin noch nicht eingeführte DIN 18040/3 i.V.m. DIN 32984).

Das so genannte Kasseler Sonderbord plus kann ein absolut stufenloses Ein- und Aussteigen in Busse und Straßenbahnen ermöglichen.]

2. Thema:

Barrierefreie Gestaltung von Baustellen

Ziel:

Baustellen sollen barrierefrei gestaltet werden.

Maßnahme a:

Das Straßen- und Grünflächenamt bzw. die Straßenverkehrsbehörde misst der barrierefreien Gestaltung von Baustellen hohe Priorität zu und erteilt eventuell beteiligten privaten Firmen entsprechende Auflagen. Die Barrierefreiheit beinhaltet insbesondere die verkehrssichere, stufenlose Nutzbarkeit/Umgehbarkeit für mobilitätsbehinderte sowie blinde und sehbehinderte Menschen und schließt die

blindengerechte Gestaltung von an Baustellen verwendeten Lichtsignalanlagen ein.

**3. Thema:
Inklusion und Denkmalschutz**

Ziel:

Bei Baumaßnahmen an denkmalgeschützten Objekten, die das Straßen- und Grünflächenamt veranlasst, sollen die Belange von Menschen mit Behinderung in angemessener Weise berücksichtigt werden.

Maßnahme a:

Bei sich abzeichnenden Konflikten zwischen den Anforderungen des Denkmalschutzes und dem Anrecht behinderter Menschen auf gleichberechtigte Teilhabe bezieht das Straßen- und Grünflächenamt bzw. die jeweils zuständige Denkmalschutzbehörde so frühzeitig wie möglich den Behindertenbeauftragten ein.

**4. Thema:
Inklusive Gestaltung von Spielplätzen**

Ziel:

Spielplätze sollen möglichst inklusiv gestaltet werden, sodass sie gleichermaßen von Kindern und Erwachsenen mit und ohne Behinderung genutzt werden können.

Maßnahme a:

Beim Neubau/Umbau von Spielplätzen bemüht sich das Straßen- und Grünflächenamt um eine möglichst inklusive Gestaltung

XII Serviceeinheit Facility Management

**1. Thema:
Berücksichtigung der Belange von schwerhörigen Menschen**

Ziel:

Die Teilhabemöglichkeiten schwerhöriger Menschen hinsichtlich der Kommunikation mit Informations-, Anlauf- und Beratungsstellen im Bezirksamt sowie bei Sitzungen und Veranstaltungen sollen verbessert werden.

Maßnahme a:

Die Serviceeinheit Facility Management stellt bei vorheriger Anmeldung seitens der jeweiligen Veranstalter für Sitzungen und Veranstaltungen eine für schwerhörige Menschen möglichst gut geeignete Konferenz-/Kommunikationsanlage zur Verfügung. Darüber hinaus prüft die Serviceeinheit – besonders bei künftigen (Um-) Baumaßnahmen - inwieweit für schwerhörige Menschen geeignete, unterstützende Techniken wie z.B. Induktionsanlagen zu installieren sind (z.B. an Pforten, im Bürgeramt etc.).

**2. Thema:
Inklusion und Denkmalschutz**

Ziel:

Bei Baumaßnahmen an denkmalgeschützten Objekten, die das Facility-Management veranlasst, sollen die Belange von Menschen mit Behinderung in angemessener Weise berücksichtigt werden.

Maßnahme a:

Bei sich abzeichnenden Konflikten zwischen den Anforderungen des Denkmalschutzes und dem Anrecht behinderter Menschen auf gleichberechtigte Teilhabe bezieht die Serviceeinheit Facility Management bzw. die Denkmalschutzbehörde so frühzeitig wie möglich den Behindertenbeauftragten ein.

**3. Thema:
Berücksichtigung von Aspekten des barrierefreien Bauens**

Ziel:

Bei allen Bau- und Umbaumaßnahmen in bezirkseigenen Gebäuden werden Aspekte des barrierefreien Bauens mit hoher Priorität berücksichtigt.

Maßnahme a:

Bei der Planung und Realisierung von Baumaßnahmen werden

- die Anleitung „Konzept barrierefrei“ und
- das Handbuch „Design for all – Öffentlich zugängliche Gebäude“

der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung berücksichtigt. Sofern externe Firmen einbezogen sind, werden diese entsprechend informiert und um Vorlage eines Konzepts bezüglich der barrierefreien Gestaltung gebeten.

Hinweise und Anregungen verschiedener Fachbereiche zur Barrierefreiheit von Gebäuden

Hinweise aus dem Workshop „Amt für Soziales“:

- Die Leitsysteme im Rathaus Charlottenburg und im „Haus der Teilhabe“ sollten barrierefrei ausgestaltet werden. Dabei sollen Organisationen/Dienstleister eingebunden werden, die mit barrierefreien Leitsystemen Erfahrung haben. An Orientierungs-Knotenpunkten sollen verständliche Übersichtspläne angebracht werden. Vor/an der Außenseite von Aufzügen soll auf für Rollstuhlnutzer/innen gut lesbarer Höhe für den Defektfall eine erreichbare Telefonnummer angebracht werden (z.B. die Nummer der Pforte). Die Anliegen blinder und sehbehinderter Menschen sollen einbezogen werden.
- Die zeitnahe Anpassbarkeit der Leitsysteme, z.B. bei Aufzugsdefekten, soll bei der Leitsystemplanung mitgedacht werden.
- Die barrierefreien Eingänge zu den Dienstgebäuden müssen leicht auffindbar

sein. Diesbezüglich soll die Wegeleitung besonders im Außenbereich des Rathauses Charlottenburg überprüft und verbessert werden. Bei den Aufzügen in den Eingangsbereichen zum Dienstgebäude Hohenzollerndamm soll des Weiteren überprüft werden, ob die Montagehöhe der Bedienelemente zum Rufen des jeweiligen Lifts für Rollstuhlnutzer/innen geeignet sind.

- Die Eingangstür zum Rathaus Charlottenburg muss leicht zu öffnen sein. Der Schließmechanismus muss entsprechend justiert werden.
- In Bereichen mit zu erwartendem Publikumsverkehr wie z.B. Haus der Teilhabe, Soziale Dienste, Hilfe zur Pflege/Soziale Wohnhilfe sollten automatische Türöffnungen nachgerüstet werden.
- Es sollte überprüft werden, inwieweit im Dienstgebäude Hohenzollerndamm ausreichend barrierefreie WC's vorhanden sind. Bei Bedarf soll diesbezüglich nachgebessert werden.

Hinweise aus dem Workshop „Jugendamt“:

- Haubachstr. 45: Es wird gebeten, den Einbau eines barrierefreien WC's in der Erziehungs- und Familienberatung zu prüfen
- Jugendfreizeitheim am Spandauer Damm/Ruhwaldpark: Beim letzten Umbau wurden zu enge Türbreiten realisiert, Daher ist ein barrierefreier Zugang nur bis in den Vorraum möglich. Die Fluchtwege sind offenbar nicht barrierefrei gestaltet. Es wird ferner gebeten, die Barrierefreiheit des WC's zu überprüfen.
- Dienstgebäude Hohenzollerndamm: Die (Brandschutz-)Türen sind zu schwer bzw. teilweise/zeitweise gar nicht zu öffnen. Die Stufe am Eingang neben der kommunalen Galerie (HZ 174) sollte mittels Rampe stufenlos nutzbar gestaltet werden. Probleme gibt es offenbar auch am Eingang Mansfelder Straße mit der automatischen Türöffnung.

Hinweise aus dem Workshop „Weiterbildung und Kultur“:

- Villa Oppenheim: Der Hublift im Eingangsbereich sollte durch eine Rampe ersetzt werden
- Der Standort Platanenallee 16 sollte von Grund auf hinsichtlich barrierefreier Erschließung geprüft werden
- Der Bibliotheksstandort Westend sollte barrierefrei erschlossen oder gewechselt werden
- Alle Bibliotheksstandorte sollten auf Vorhandensein barrierefreier WCs geprüft werden

Anregung des Behindertenbeauftragten:

Hinsichtlich der Leitsystemplanung sollte in der Zukunft grundsätzlich geprüft werden, ob das elektronische „Indoor“-Leitsystem von „Fraunhofer Fokus“ angeschafft werden kann (Infos unter <https://www.fokus.fraunhofer.de/go/indoor-navigation>, Online-Zugriff am 26.10.2020).

XIII Jugendamt

1. Thema:

Bedarfe und Leistungen in Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz, Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege

Ziel:

Die Unterstützung von behinderten und chronisch kranken Kindern und Jugendlichen soll weiter verbessert werden. Dies gilt im Besonderen an Schnittpunkten des Jugendamts mit den Bereichen Schule und Bildung, auch in Hinblick auf Angebote der so genannten integrativen Lerntherapie. Erreicht werden soll dies konkret durch

- die Schaffung einer klaren, möglichst zentralen Zuständigkeit für ALLE Unterstützungsleistungen im Bereich Schule (einschließlich integrativer Lerntherapie),
- die Ermittlung der erforderlichen Unterstützungsleistungen auf Basis des tatsächlichen individuellen Bedarfs (und nicht in Abhängigkeiten von gedeckelten Kontingenten) sowie
- das Treffen angemessener Vorkehrungen, um die benötigten Unterstützungsleistungen unbürokratisch und zeitnah vorhalten zu können.

Maßnahme a:

Angestrebt wird eine zentrale Zuständigkeit der Schulen (bzw. der für schulische Bildung zuständigen Landesverwaltung) für Schulhelfer/innen und alle weiteren erforderlichen Unterstützungsleistungen im Rahmen des Schulunterrichts sowie bei integrativen Lerntherapien.

Da hierüber nicht oder nur sehr bedingt auf Bezirksebene zu entscheiden ist, werden sich im Besonderen Abteilungs-, Amts- und Fachbereichsleitungen in diesem Sinne gegenüber der zuständigen Landespolitik und -verwaltung einsetzen (z.B. über den Rat der Bürgermeister, in Stadträte- und Amtsleitungstreffen etc.). Im Rahmen der Möglichkeiten und Zuständigkeiten wird entsprechend auf Bezirksebene verfahren.

2. Thema:

Inklusive Familien-/Freizeitangebote

Ziel

Das Bezirksamt prüft Möglichkeiten zur Verbesserung der Wegebegleitung von Kindern- und Jugendlichen bei Freizeitangeboten.

Maßnahme a:

Amt/Abteilung prüfen, inwieweit die Wegebegleitung eventuell NICHT von sozialpädagogisch geschultem Personal bzw. über die sogenannte Einzelfallhilfe geleistet werden muss. Sollte dies der Fall sein, kann z.B. versucht werden, eine Begleitung anderweitig zu organisieren (z.B. über Maßnahmen durch das Jobcenter oder ähnliches).

XIV Schul- und Sportamt

1. Thema: Bauliche Barrierefreiheit von Schulgebäuden und Sportanlagen

Ziel

Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit von Schulgebäuden und Sportanlagen.

Maßnahme a:

Das Schul- und Sportamt weist die Serviceeinheit Facility Management bei den jeweiligen Bauvorhaben darauf hin, dass nicht nur die Belange von mobilitätsbehinderten, sondern auch von sinnesbehinderten Menschen berücksichtigt werden sollen.

Maßnahme b:

Das Schulamt/die zuständige Abteilung wirken in Koordination mit der Serviceeinheit Facility Management darauf hin, dass das Therapiebad in der Arno-Fuchs-Schule möglichst erhalten werden kann. Sollte dies definitiv nicht möglich sein, wird in enger Absprache mit Schulleitung und Elternvertretung ein alternatives Nutzungskonzept erarbeitet. Der Behindertenbeauftragte wird einbezogen.

2. Thema: Ausbau inklusiver Sportangebote

Ziel:

Der Bezirk wirkt im Rahmen der 2019 anstehenden Sportentwicklungsplanung darauf hin, dass

möglichst viele Sportangebote und -anlagen gemeinsam von Menschen mit und ohne Behinderung genutzt werden können und Angebote des Rehabilitations- und Behindertensports in angemessener Weise berücksichtigt werden.

Maßnahme a:

Den Themen Inklusion und Barrierefreiheit wird bei der 2019 anstehenden Sportentwicklungsplanung hohe Priorität eingeräumt. Behindertenbeauftragter und Behindertenbeirat werden einbezogen.

3. Thema: Fahrdienste für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Ziel:

Die Leistungen von Fahrdiensten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sollen insbesondere hinsichtlich der Beförderung zur Schule im Sinne der betroffenen Familien angepasst werden. Die Bezirke müssen auf Basis der tatsächlich anfallenden Kosten finanziert werden.

Maßnahme a:

Das Bezirksamt wirkt gegenüber dem Senat – z.B. über den Rat der Bürgermeister, im Rahmen von Abteilungs-/Amtsleitungstreffen etc. - auf eine Änderung der einschlägigen Regelungen dahingehend hin, dass

- Fahrdienstleistungen im Sinne der betroffenen Familien angepasst werden, also z.B. auch andere Zielorte als Schule und Wohnort angefahren werden können,
- bei Ausschreibungen/Aufträgen im Besonderen auf die Geeignetheit des Anbieters und dessen Personal im Umgang mit der Zielgruppe geachtet wird und
- die Bezirke gemäß der tatsächlich anfallenden Kosten finanziert werden und bestehende Ungleichgewichte z.B. durch Erstattungsansprüche gegenüber anderen Bezirken wettgemacht werden können.

XV Amt für Weiterbildung und Kultur

1. Thema:

Ausbau inklusiver Angebote von Fachbereich Kultur, VHS und Musikschule

Ziel

Das inklusive Angebot von Kulturamt, VHS und Musikschule wird weiter ausgebaut.

Maßnahme a:

Das Bezirksamt unterstützt im Besonderen die Bemühungen der Fachbereiche hinsichtlich der Schaffung von Angeboten (auch „Online“-Unterricht)

- des Kulturamts an Führungen für sinnesbehinderte und kognitiv beeinträchtigte Menschen (z.B. Tastführungen, Führungen in Leichter Sprache, Gebärdensprache),
- der Musikschule für Kinder und Jugendliche mit besonderem Bedarf hinsichtlich Emotionalität/ Sozialverhalten und
- der VHS für Kurse in Gebärdensprache sowie für Sensibilisierungsschulungen von Arbeitgeber/innen bezüglich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

2. Thema:

Ausbau inklusiver Angebote der Stadtbibliotheken

Ziel

Die inklusiven Angebote der Stadtbibliotheken werden ausgeweitet.

Maßnahme a:

Das Bezirksamt unterstützt die Bemühungen des Fachbereichs um Angebote für gehörlose Menschen. Dies gilt auch hinsichtlich (ggf. hausinterner) Schulungen für Beschäftigte in Gebärdensprache.